



Vertrag

für die Vermietung der Markt- und Veranstaltungshalle

Simmental Arena Zweisimmen

VermieterIn

Gemeinde Zweisimmen, Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen
vertreten durch

Sonja Kurth, Simmental Arena, Lenkstrasse 21c, 3770 Zweisimmen

MieterIn

Organisation/Verein:

Steuersitz:

Miete gemäss Tarif: A B C D

Hauptverantwortlich von Seiten MieterIn

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Mobile:

Mietdauer

Datum:

Art des Anlasses

Bemerkungen

Besitzverhältnisse / Verwendungszweck

Eigentumsverhältnisse

Eigentümerschaft	Die Einwohnergemeinde Zweisimmen ist Eigentümerin der Markt- und Veranstaltungshalle Simmental Arena (SA) und erlässt zur Regelung des Betriebes dieses Reglement.
Gemeinde-Inventar	Die Gemeinde ist Eigentümerin der ortsfesten Anlagen sowie aller landwirtschaftlichen und technischen Einrichtungen in und um das Gebäude.

Verwendung

Gebühren	Zur Benutzung der SA werden Gebühren erhoben. Die Tarifordnung ist im Mietvertrag enthalten.
Verwendung der SA	Die SA dient der Viehvermarktung (Gross-, Kleinvielmärkte/-schauen, Schlachtviehmärkte, Viehauktionen, etc.). Ausserdem kann sie zur Durchführung von Veranstaltungen, Theater- und Konzertanlässen, Vorträgen, Versammlungen, Ausstellungen und Festen etc. von Vereinen, Privaten und Institutionen gemietet werden.

Der Gemeinderat von Zweisimmen erlässt gestützt auf das Betriebsreglement mit Verordnung und Tarifordnung für die Markt- und Veranstaltungshalle (SA) folgende Hausordnung von A-Z:

Hausordnung

Allgemeines

Abfall	Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Allfällige Abfallentsorgung durch die Vermieterin wird gemäss Gemeindetarif verrechnet.
Abstellen von Fahrzeugen	Fahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen, resp. zugewiesenen Plätzen abzustellen.
Gebührentarif	Für das Festlegen des Gebührentarifs mit oder ohne Festwirtschaftsbewilligung ist es erforderlich, zuvor eine Festwirtschaftsbewilligung bei der Gemeinde einzureichen. Gelten die Vorschriften des Kantons Bern für Veranstaltungen mit Festwirtschaft, tritt der Gebührentarif mit Festwirtschaft in Kraft.
Miettage Abrechnung	Die Abrechnung der Miettage erfolgt auf Grund folgender Kriterien: Als erster Eventtag wird gemäss Gebührentarif der Eventtag mit oder ohne Festwirtschaftsbewilligung des Kantons Bern gerechnet. Weitere Tage werden in der Reihenfolge nach den Kriterien berechnet: mit oder ohne Festwirtschaftsbewilligung sowie Aufbau- und Abbautage. Ob die weiteren Eventtage vor oder nach dem Eventtag mit Festwirtschaftsbewilligung liegen, hat keinen Einfluss auf die Abrechnung.
Werbung	Die angebrachten, fixen Werbetafeln im Innenbereich der Halle dürfen durch die Veranstalter nicht verdeckt, abmontiert oder mit eigener Werbung überdeckt werden. Die fixen Werbeflächen müssen für alle Gäste, bei jedem Event gut sichtbar bleiben. Eventwerbung kann am Geländer Galerie angebracht werden.

Aufsicht

Hauswart	Die direkte Aufsicht über Lokalitäten, Einrichtungen und Aussenanlagen der Markt- und Veranstaltungshalle ist einem Hauswart übertragen. Den Weisungen des Hauswartes ist Folge zu leisten. Dem Hauswart ist während des ganzen Anlasses, sowie bei den Aufbau- und Abbauarbeiten jederzeit der Zutritt zu allen Räumen zu gewähren.
Aufsichtspersonen Anlässe	Für alle Anlässe ist durch den Veranstalter eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bezeichnen. Für Grossanlässe ab 300 Personen ist durch den Veranstalter zwingend ein Sicherheitsdienst zur Sicherstellung der Ordnung einzusetzen.

Aussenplätze

Kiesplatz/Veranstaltung	Der Kiesplatz kann für eine Veranstaltung dazu gemietet werden, hier gelten die Bestimmungen des Gebührenreglements der Gemeinde Zweisimmen.
Kiesplatz/Parkplatz	Wird der Kiesplatz während einer Veranstaltung von Mieter/Nutzer oder Gästen als Parkplatz genutzt, unterliegt er dem Parkplatzreglement der Gemeinde Zweisimmen und ist für alle Fahrzeuge kostenpflichtig.
Teerplatz/Veranstaltung	Wird der Teerplatz von einem Mieter/Nutzer der SA während einer Veranstaltung für den Aufbau etwelcher Bauten oder Zelte oder für landwirtschaftliche Anlässe wie Viehvermarktungen sowie Viehausstellungen genutzt, entstehen für den Mieter/Nutzer keine Kosten.
Teerplatz/Parkplatz	Wird der Teerplatz während einer Veranstaltung von Mieter/Nutzer oder Gästen als Parkplatz genutzt, unterliegt er dem Parkplatzreglement der Gemeinde Zweisimmen und ist für alle Fahrzeuge kostenpflichtig.

Bewilligungen

Bewilligungen	Für öffentliche Veranstaltungen muss bei der Gemeindeverwaltung Zweisimmen eine Eingabe für eine Veranstaltungsbewilligung gemacht werden. Die Beantragung von Festbewilligungen ist Sache des Mieters/Veranstalters. Es sind die Vorschriften für Veranstaltungen des Kantons Bern zu beachten.
---------------	--

Gastroräume

Küche und Restaurant	Die Küche und das Restaurant stehen nicht zur Vermietung frei. Für eine allfällige Nutzung von Küche und Restaurant oder die Zusammenarbeit mit dem Restaurant Arena ist direkt mit dem Pächter Kontakt aufzunehmen.
Küchenzelt	Das Stellen eines Küchenzeltes auf dem Vorplatz der SA ist erlaubt. Der Standort muss mit dem Hauswart oder der Verwaltung definiert werden.

Gesetzliche Vorschriften

Feuerschutz	Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es untersagt, gas-, benzin- oder dieselbetriebene Heizaggregate im Innern der Halle aufzustellen. Jegliches Aufstellen und Betreiben von Grill- oder Kochstellen in der SA ist untersagt. Massgebend sind die Richtlinien über die feuerpolizeilichen Vorkehrungen bei öffentlichen Anlässen mit grosser Personenbelegung der Bauverwaltung Zweisimmen. Die Notausgänge sind freizuhalten. Die Beschilderung derselben darf nicht verdeckt werden (siehe Planbeilage).
-------------	---

Rauchfrei Das Rauchen in der SA und sämtlichen Neben- und Gastwirtschaftsräumen ist verboten.

Haftung

Haftung Versicherung ist Sache der Mieter und übernimmt die Gemeinde keinerlei Ansprüche betreffend Haftung, die über die gesetzlichen Pflichten als Werkeigentümer gehen.

Haftung bei Beschädigungen Für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen und Inventar haftet der Veranstalter. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Veranstalter haften für Schäden, sofern der Verursacher nicht ermittelt werden kann.
Es liegt in der Eigenverantwortung der Mieter/Veranstalter eine Haftpflichtversicherung für den Anlass abzuschliessen.

Haftungsausschluss Die Einwohnergemeinde Zweisimmen als Eigentümerin schliesst jegliche Haftung für Unfälle/Sachschäden und Verluste aus, welche durch folgende Umstände entstanden sind:

- Unsachgemässe Benutzung der Einrichtung.
- Rauch- oder Feuerentfachung durch Veranstalter oder Besucher SA.
- Übermässigem Alkohol- und/oder Rauschmittelkonsum.
- Verlust von Gegenständen durch Diebstahl.
- Gegenüber Veranstaltern und Besuchern von Anlässen aus.

Infrastruktur

Allgemein Bei der Montage der hauseigenen Infrastruktur ist der Hauswart immer zugegen.

Bedienung Einrichtungen An den technischen Einrichtungen wie Heizung, Lüftung, Bühne, Beleuchtung und Beschallung darf nur in Absprache mit dem Hauswart manipuliert werden. Bei allfälliger Veränderung der Programmierung derselben, wird die Rückführung mit Kostenfolge für den Verursacher ausgeführt.

Bestuhlung Die SA und das Restaurant verfügen zusammen über 102 Tische der Grösse 80 x 180 cm und 552 Stühle. Für die Galerie stehen 36 Tische der Grösse 60 x 180 cm und 250 Stühle zur Verfügung.

Bühne Die Bühne ist in verschiedenen Grössen montierbar. Die Montage und Demontage der Bühne werden durch die Hauswarte ausgeführt.

Einrichtung Das Einrichten der Infrastruktur erfolgt durch den Veranstalter, wenn im Mietvertrag keine andere Abmachung getroffen wurde.

Einweggeschirr In der SA darf beim Gebrauch von Einweggeschirr nur unzerbrechliches Einweggeschirr verwendet werden.

Heizung Das Heizen der Halle erfolgt bei Bedarf. Die Heizung kann im Mietvertrag (Kosten siehe Tarifblatt) reserviert werden. Bis zwei Tage vor dem Event kann die Heizung ohne Kostenfolge beim Hauswart abbestellt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Kosten, auch wenn diese nicht in Betrieb genommen wurde, verrechnet.

Reinigung allgemein Alle gemieteten Räumlichkeiten werden für die Dauer der Miete durch den Mieter gereinigt und unterhalten (Toiletten, Aussenplatz inkl. Aschenbecher etc.). SA und Aussenplatz müssen nach dem Anlass besenrein an den Hauswart übergeben werden. Die Toilettenanlage müssen gereinigt dem

Hauswart übergeben werden. Allfällige Kosten für eine Nachreinigung werden durch die Vermieterin in Rechnung gestellt.

Reinigungswasser

Muss die SA zusätzlich mit Wasser gereinigt werden, wird eine Entsorgungsgebühr für die Gülle verrechnet.

Schlüssel

Mieter/Veranstalter, welche gegen Unterschrift Schlüssel erhalten, sind dafür verantwortlich, dass diese sicher aufbewahrt werden und nur zweckentsprechend, während den bewilligten Zeiten, benutzt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben, oder nachgemacht werden. Bei Verlust hat der Empfänger für den Ersatz, sowie für eine allenfalls nötige Änderung der Schlösser aufzukommen.

Toiletten

Die Toiletten sind in der Miete der SA inbegriffen. Sie müssen gereinigt dem Hauswart zurückgegeben werden. Reinigungsmaterial wird von der Vermieterin zur Verfügung gestellt.

Landwirtschaft

Landwirtschaft

Montiert der Mieter die hauseigene Anbindvorrichtung für Vieh, ist der Hauswart immer zugegen und wird mit dem im Vertrag angegebenen Tarif der Vermieterin verrechnet.

Das Anbringen von Fixationen für Einrichtungen oder Anbindvorrichtungen entlang der Wände ist untersagt.

Die Einstreu für landwirtschaftliche Anlässe bringt der Veranstalter selber mit und entsorgt diese vorschriftsgemäss.

Parkieren

Wird der Teerplatz oder Kiesplatz während einer Veranstaltung von Mieter/Nutzer oder Gästen als Parkplatz genutzt, unterliegt er auch bei landwirtschaftlichen Anlässen dem Parkplatzreglement der Gemeinde Zweisimmen und ist für alle Fahrzeuge kostenpflichtig.

Teerplatz/Veranstaltung

Wird der Teerplatz für landwirtschaftliche Anlässe wie Viehvermarktungen sowie Viehausstellungen genutzt, entstehen für den Mieter/Nutzer keine Kosten.

Übriges

Gemäss Ausführungen in Hausordnung.

Rechnung

Absage

Für Reservationen, die bis 45 Tage vor der Veranstaltung storniert werden, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 250.00 verrechnet.

Für Reservationen welche weniger als 45 Tage vor der Veranstaltung sistiert werden, werden 80% der Mietkosten gemäss Mietvertrag verrechnet.

Über Ausnahmen entscheidet die Volkswirtschaftskommission.

Mietkosten

Als Basis für die Abrechnung dient der erstellte Mietvertrag mit Tarifordnung.

Reinigungswasser

Muss die SA zusätzlich mit Wasser gereinigt werden, wird eine Entsorgungsgebühr für die Gülle verrechnet.

Zahlungsmodalitäten

Der Mietpreis ist innert 30 Tage nach Rechnungsstellung der Vermieterin zahlbar.

Strafbestimmungen

Bestimmungen

Werden die Bestimmungen dieses Betriebsreglements nicht eingehalten, können die Fehlbaren mit Bussen bis Fr. 5'000.00 bestraft werden.

Werden die Bestimmungen dieser Haus- und Betriebsordnung nicht eingehalten, können Fehlbare mit Bussen bis Fr. 2'000.00 bestraft werden.

Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen eidgenössischer und kantonaler Erlasse. Vorbehalten bleiben die Rechtswege für privat-, resp. zivilrechtliche Streitigkeiten.

Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen eidgenössischer und kantonaler Erlasse, insbesondere in Bezug auf die landwirtschaftlichen Tiermärkte und -schauen sowie Veranstaltungen mit Festwirtschaft und Alkoholausschank.

Rechtspflege

Gegen Verfügungen nach diesem Betriebsreglement kann nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege Beschwerde geführt werden.

Vorbehalten bleiben die Rechtswege für privat-, resp. zivilrechtliche Streitigkeiten.

Tarifordnung

Tarif A

Nicht kommerzielle, ortsansässige Institutionen (insbesondere Vereine), Vereine HV/GV und DV und Private aus Zweisimmen.

Tarif B

Nicht kommerzielle, ortsansässige Institutionen (insbesondere Vereine), Vereine HV/GV und DV und Private aus dem Obersimmental und dem Saanenland.

Tarif C

Nicht ortsansässige und/oder kommerzielle Institutionen, inkl. Einzelpersonen mit kommerzieller Tätigkeit.

Tarif D

Gemeinde Zweisimmen: Gemeindeinstitutionen und gemeindenähe Institutionen, Kirchgemeinden der Landeskirchen, sowie ortsansässige Institutionen mit öffentlichem Charakter (Schule, Feuerwehr, Polizei, Schwellenkorporationen, Polizei, Weggenossenschaften...) für nicht kommerzielle Anlässe ohne Einnahmen und Festwirtschaft.

		Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
Grundmiete Halle					
Grundmiete Halle (ohne Festwirtschaft)	1 Tag	CHF 550.00	CHF 825.00	CHF 1'100.00	
	1/2 Tag*	CHF 250.00	CHF 350.00	CHF 550.00	
	jeder weitere Tag	CHF 400.00	CHF 600.00	CHF 800.00	
Grundmiete Halle (mit Festwirtschaft)	1 Tag	CHF 1'500.00	CHF 2'250.00	CHF 3'000.00	
	jeder weitere Tag	CHF 1'300.00	CHF 1'950.00	CHF 2'600.00	
Einrichtungs-/ Abbautag	1 Tag	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 500.00	
	1/2 Tag**	CHF 125.00	CHF 125.00	CHF 250.00	
Inventar					
Bühne 4 m x (zuzügl. Std. Hauswart Montage)	pauschal	CHF 125.00	CHF 125.00	CHF 125.00	
Bühne 8 m x (zuzügl. Std. Hauswart Montage)	pauschal	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 250.00	
Tischgarnitur (1x Tisch / 6x Stuhl)	pauschal	CHF 6.00	CHF 6.00	CHF 6.00	
Tisch (pro Stk.)	pauschal	CHF 3.00	CHF 3.00	CHF 3.00	
Stuhl (pro Stk.)	pauschal	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	
Lautsprecheranlage inkl. Beamer	pauschal	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00	
Heizung	pro Tag	CHF 200.00	CHF 200.00	CHF 200.00	
Heizöl nach Verbrauch (aktueller Einkaufspreis)	pro Liter				
Strom / Wasser	pro Tag	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	
Abfall	pro Container	CHF 34.00	CHF 34.00	CHF 34.00	
Entsorgungsgebühr Wasser	pro Waschung	CHF 100.00	CHF 100.00	CHF 100.00	
Hauswart (Aufbau / Abbau / Bedienung Techn.)	pro Stunde	CHF 48.00	CHF 48.00	CHF 48.00	
Reinigungsmaschinen Gemeinde	gem. Tarif				
Jahresmiete					
2 Std. / 45 Wochen / Jahr	ganzes Jahr	CHF 700.00	CHF 700.00		
Abendmiete					
Anlässe ohne Inventar	2 Std.				CHF 100.00
Anlässe mit Inventar (ohne Heizung und Bühne)	2 Std.				CHF 200.00

* Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr oder Nachmittag 13:00 - 18:00 Uhr / ** Nur gemeinsam mit Eventtag buchbar

Zusammenstellung Miete Halle / Einrichtung

Grundmiete Halle

Halle Eventtage: Anzahl Tage: _____ Fr. _____

Zusätzliche Einrichtungstage: _____ Aufräumtage: _____ Fr. _____

Zwischensumme Grundmiete Halle: Fr. _____

Vorbereitung / Reinigung

Vorbereitung durch Vermieterin: Ja ☐ Nein, selber verantwortlich ☐

Aufstellen Tische / Stühle: Ja ☐ Nein ☐
Anzahl Stunden durch Vermieter: _____ Fr. _____

Aufstellen Bühne durch Vermieterin: Ja ☐
Anzahl Std. Hauswarte: _____ Fr. _____

Entsorgungsgebühr Wasser: Ja ☐
Bei Waschung der Arena nach Event Fr. _____

Reinigungsmaschine Nachreinigung Ja ☐ Nein ☐
Gerät: _____ Fr. _____ pro Std.
Anzahl Stunden: _____ Fr. _____
Reinigungsmaschine Fr. 30.00 – 180.00/Std.

Zwischensumme Vorbereitung / Reinigung: Fr. _____

Infrastruktur

Bühne (Holz): _____ x _____ m Ja ☐ Nein ☐ Fr. _____
Gewünschte Grösse: 5 / 7.5 / 10x4m oder 5 / 7.5 / 10 / 12.5 / 16x8m
Hinweis: siehe Vertrag S. 3 / Pkt. 13.

Tischgarnitur mit 6 Stühlen: Ja ☐ Nein ☐
Anzahl Tage: _____ Anzahl Tischgarnituren: _____ Fr. _____

Stühle: Ja ☐ Nein ☐
Anzahl Tage: _____ Fr. _____

Lautsprecheranlage inkl. Beamer: Ja ☐ Nein ☐
Anzahl Tage: _____ Fr. _____

Heizung: Ja ☐ Nein ☐
Anzahl Tage: _____ Fr. _____
ÖL: Nach Verbrauch und Abrechnung Lieferant – wird direkt in Rechnung gestellt.

Strom / Wasser: Ja ☐ Nein ☐
Anzahl Tage: ____

Fr. ____

Schlüssel: Ja ☐ Nein ☐

Zwischensumme Infrastruktur:

Fr. ____

Sondernutzung

Nutzung Jahresmiete Vereine: Ja ☐
Anzahl Wochenstunden: ____

Fr. ____

Nutzung Abendmiete Vereine: Ja ☐
Anzahl Wochenstunden: ____

Fr. ____

Teerplatz/Veranstaltungen: Ja ☐
Gemäss Gebührenreglement der Gemeinde.

Fr. ____

Kiesplatz/Veranstaltungen: Ja ☐
Gemäss Gebührenreglement der Gemeinde.

Fr. ____

Zwischensumme Sondernutzung:

Fr. ____

Zusammenstellung Mietkosten

Zwischensumme Grundmiete Halle

Fr. ____

Zwischensumme Vorbereitung / Reinigung

Fr. ____

Zwischensummen Infrastruktur

Fr. ____

Zwischensumme Sondernutzung:

Fr. ____

Gesamtsumme Mietkosten

Fr. ____

Ort / Datum: _____

Der/die MieterIn: _____

Die Vermieterin: _____

Hauswarte Simmental Arena

Hari, Rolf
079 706 19 97

Fähndrich, Bernhard
079 693 96 32

Restaurant Arena

Gerne bedient Sie im Restaurant Arena Herr Marco Stierli mit seinem Team.

Das Restaurant verfügt über ca. 90 Sitzplätze und ist geeignet für Feste, Geburtstage, Beerdigungen, Sitzungen oder als Ausstellungsrestaurant der Simmental Arena mit direktem Zugang zur Halle.

Gerne bietet Ihnen das Restaurant Arena auch die perfekte Cateringlösung für Ihren Grossanlass in der Simmental Arena.

Informieren Sie sich bitte bei Fragen zum Restaurant oder Catering-Lösungen direkt bei:

Restaurant Arena
Marco Stierli
Lenkstrasse 21C
3770 Zweisimmen

marcostierli@bluewin.ch

Mobile: 079 503 11 82

Lieferanten für ihren Event

In Zweisimmen bieten sich Ihnen zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. Detailhändler wie Bäcker, Metzger, Molkerei, Getränkehändler und Gärtner sowie mehrere Grossverteiler freuen sich über Ihren Einkauf vor Ort.

Adressen:

www.gewerbe-zweisimmen.ch/mitglieder#/

Wichtige Adressen

Rund um ihren Event benötigen Sie Unterstützung von Verwaltung, Gewerbe und Vereinen.

Gesuche, Bewilligungen und Verordnungen Gastgewerbe

Gemeinde Zweisimmen

Formular für Gasgewerbe

www.zweisimmen.ch/dienstleistungen/online-schalter/formulare-a-z

Kehrrichtentsorgung

Schnidrig Erich, Muldenservice-Kehrrichtabfuhr-Taxi

Lenkstr. 15, 3770 Zweisimmen

033 722 41 63 / 079 656 88 44

erich.schnidrig@bluewin.ch

Zusätzliche Toilettenanlagen

Zbinden, Niklaus

WC-Vermietung

Eschi 44, 3765 Oberwil im Simmental

033 783 18 71 / 079 656 72 73

Eventsupport Lautsprecher- und Beameranlage

ISP Solutions AG

Lauenenstrasse 50, 3780 Gstaad

033 748 48 48

Verkehrsregelung

Verkehrskadetten Gstaad

info@vk-saanenland.ch

Nussbaum, Stefan

079 759 68 65

planung@vk-saanenland.ch

Samariterverein Zweisimmen

Samariterverein Zweisimmen

Daniela Rufener

Moosmattenstrasse 18B, 3770 Zweisimmen

079 442 85 10

daniela-rufener@bluewin.ch

Notfallnummern Allgemein

Polizeinotruf 117, KAPO Zweisimmen 033 356 85 41
Feuerwehr / Oelwehr 118

Medizinisch:

Sanitätsnotruf 144
Vergiftungsnotfälle 145, Toxikologisches Institut
Rettungsflugwacht REGA 1414
Spital Zweisimmen 058 636 90 00
Ärztlicher Notfalldienst Obersimmental 0900 576 747
Apotheke Simmental-Apotheke 033 722 18 66
Drogerie Pedro Drogerie Moser 033 722 33 25

Zahnärzte:

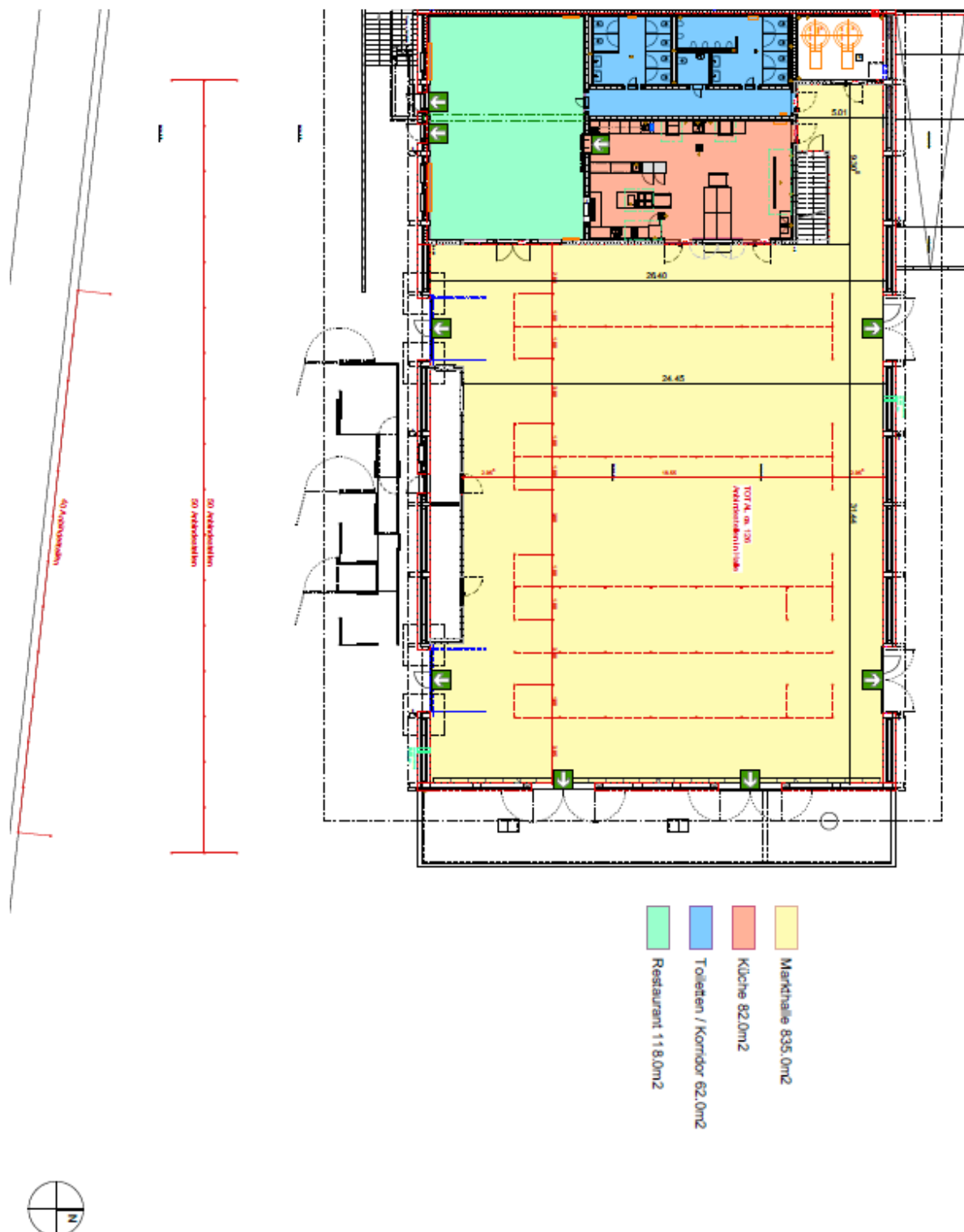
Dr. med. dent. Marc Hammer 033 722 10 65
Dr. med. dent. Matthias Streit 033 722 21 00
Dr. med. dent. Ursula Rohrer 033722 12 12

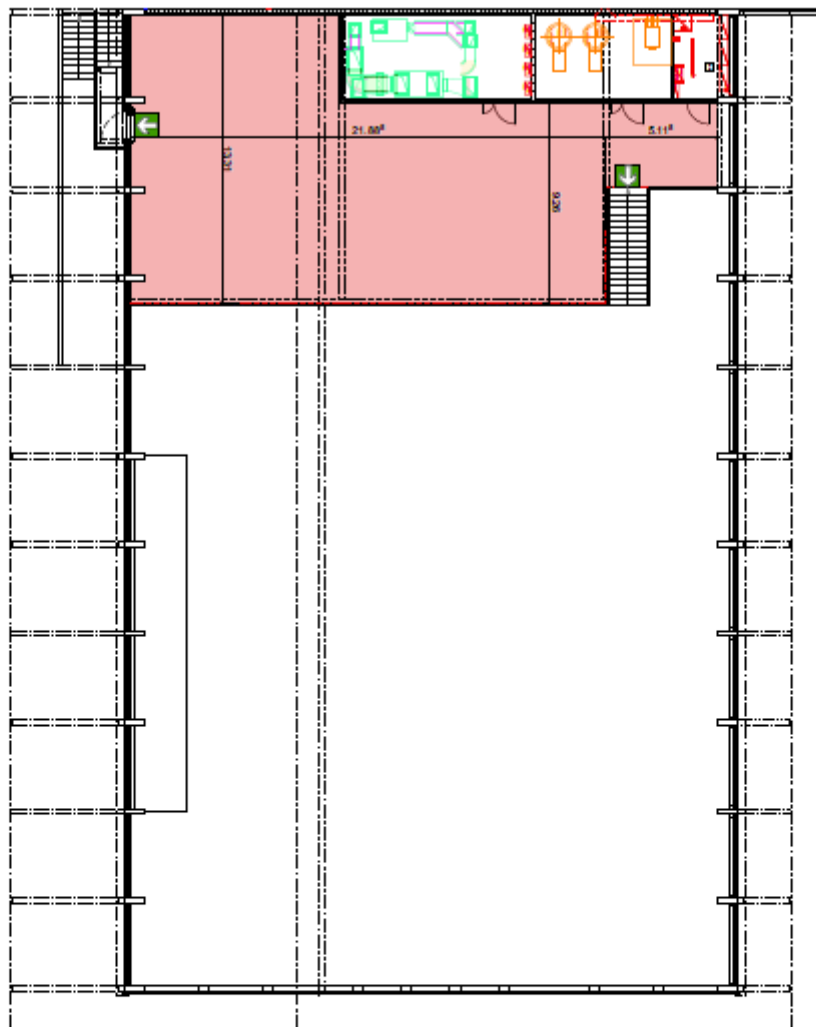
Tierärzte:

Alpenpraxis Simmental GmbH 079 170 44 44

Soziales:

Sozialdienst 033 511 10 10
Dargebotene Hand 143





Galerie 260,0m²